

Fachausschuss Gerätturnen Frauen

Kriterien für die Nominierung des Landeskaders in Niedersachsen

AK 7-12:

1. Erfüllung der Mindestpunktzahl* für die Zulassung zum Kadertest bei einem Landes- oder Bundeswettkampf.
2. Erfüllung der Technischen und Athletischen Normen mit mindestens 50 %.
3. Erreichen der 65 % aus dem Ergebnis der Technischen Normen, der Athletischen Normen und dem besten Wettkampfergebnis eines Landes- oder Bundeswettkampf, welche jeweils zu einem Drittel in die Bewertung eingehen.
4. Beurteilung der sportlichen Perspektive und der Entwicklungsmöglichkeiten durch den Landesfachausschuss und durch die Landestrainer.

*Mindestpunktzahl für die Zulassung zum Kadertest (bei einem Landes- oder Bundeswettkampf):

AK 7: G3 45 Punkte oder auf Antrag G2 50,4 Punkte

AK 8: G4 48 Punkte oder G5 47,6 Punkte oder auf Antrag G3 54 Punkte

AK 9-12: Qualifikationspunkte für den TTS-Pokal/für die DJM (Punkte können dem Leitfaden des DTBs entnommen werden)

AK 12+:

1. Erreichen der Mindestpunktzahl für die Qualifikation zur DJM bzw. DM bei einem Landes- oder Bundeswettkampf (Punkte können dem Leitfaden des DTBs entnommen werden).
2. Beurteilung der sportlichen Perspektive und der Entwicklungsmöglichkeiten durch den Landesfachausschuss und durch die Landestrainer.

Generell gilt, dass alle Leistungen nach Rangfolge und Erfüllung der Kriterien betrachtet werden. Über Ausnahmefälle und bei Abweichungen entscheidet der Landesfachausschuss und die Landestrainer unter der Beachtung der Potenzialanalyse der jeweiligen Turnerin.